

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 542

vom 19. April 2011

Gemeinde Hölstein, Bau- und Strassenlinienplan "Kirchgasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Hölstein hat am 23. November 2009 den Bau- und Strassenlinienplan "Kirchgasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um einen Neuerlass, welcher die Absichten der Zonenplanrevision und des revidierten Strassennetzplanes Siedlung berücksichtigt. Damit soll die bisherige Quartierserschliessungsstrasse bzw. Zufahrtsstrasse in eine Sammelstrasse umklassiert werden.

B. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verständigungsverhandlungen führten zum Rückzug der Einsprachen von

1. [REDACTED]
[REDACTED]
2. [REDACTED]

C. Mit Schreiben vom 10. September 2010 unterbreitet der Gemeinderat Hölstein den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Da der gemeinderätliche Genehmigungsantrag zur Revision des Zonenplanes Siedlung und des damit verbundenen Strassennetzplanes wegen eines Stimmbürgerbegehrens noch nicht dem Regierungsrat unterbreitet werden konnte, fehlte die planungsrechtliche Grundlage zur Bearbeitung des vorliegenden Bau- und Strassenlinienplanes. Nachdem das Stimmbürgerbegehren abgelehnt worden ist, ist der Weg frei für die abschliessende Behandlung.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Hölstein am 23. November 2009 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Kirchgasse" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 30/BSP/48/0 und 30/BSP/45/1 (Bau- und Strassenlinienplan "Kirchgasse" und Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Neuweg, Gartenstrasse, Obermattweg, Dammstrasse Nord") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

- Vermessungsbüro Schenk AG Mühlemattstrasse 6 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin